

WOLFGANG NEUSÜSS

## Tendenzen der Raumordnung

– Zum Raumordnungsbericht 1982 –

### 1. Allgemeine Aufgabe des Berichts

Raumordnungsberichte sollen die Probleme der räumlichen Entwicklung des Bundesgebietes darlegen, dabei die Zusammenhänge mit der Entwicklung des Auslandes und die Auswirkungen zwischenstaatlicher Verträge berücksichtigen sowie aus dem Vergleich zwischen tatsächlicher Entwicklung und durchgeführten Maßnahmen Perspektiven für die Raumordnungspolitik der nächsten Jahre entwickeln. Sie stellen im Abstand von vier Jahren normalerweise die einzige Gelegenheit dar, das Bundeskabinett mit allgemeinen Fragen der Raumordnungspolitik zu konfrontieren; sie spiegeln die Leistungsfähigkeit der Verwaltung und der maßgeblichen Politiker wider und geben damit einen guten Einblick in den Stellenwert der Raumordnung auf Bundesebene.

Nach § 11 des Raumordnungsgesetzes muß sich der Raumordnungsbericht mit drei Themen befassen:

1. Er muß „die bei der räumlichen Entwicklung des Bundesgebietes zugrunde zu legenden Tatsachen“ erklären (Bestandsaufnahme),
2. er soll über die „Auswirkungen zwischenstaatlicher Verträge auf die räumliche Entwicklung des Bundesgebietes, in Sonderheit dessen regionale Wirtschaftsstruktur“ berichten und
3. er hat „die im Rahmen der angestrebten räumlichen Entwicklung durchgeführten und geplanten Maßnahmen“ darzustellen.

### 2. Vergleich mit anderen Raumordnungsberichten

Obwohl der Raumordnungsbericht 1982 der siebente Bericht ist, der diesem klaren gesetzlichen Auftrag folgen soll, hat sich bislang noch kein festes Berichtssystem herausgebildet. Während sich der Raumordnungsbericht 1972 in einem eigenen längeren Abschnitt ausschließlich mit der Bestandsaufnahme der Bevölkerungsstruktur, der Umweltsituation, der Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur sowie der Infrastruktur befaßt und in einem weiteren selbständigen Abschnitt die gleichen sektoralen Fachbereiche unter planerischen Gesichtspunkten diskutiert, faßte der Raumordnungsbericht

1974 Bestandsaufnahme, Planungen und Maßnahmen in einzelnen Sektoren zusammen und gliederte die sektoralen Kapitel in sich nach allgemeiner Zielsetzung, räumlicher Situation und Maßnahmen auf. Der Raumordnungsbericht 1978 trennte demgegenüber wieder die Bestandsaufnahme von der Darstellung der Planungen und Maßnahmen ab; dabei wurde die Bestandsaufnahme in der für einen Berichtszeitraum von vier Jahren bemerkenswerten Kürze von sechs Seiten dargelegt. Während die Raumordnungsberichte 1972 und 1974 ihre Datenanalysen durch zahlreiche, vielfach mehrfarbige Karten veranschaulichten, begnügte sich der Raumordnungsbericht 1978 in der Bestandsaufnahme mit einer einzigen schwarz-weiß gedruckten Karte, in der lediglich die Gebietskategorien des Bundesraumordnungsprogramms wiederholt wurden.

Im Einsatz der kartographischen Mittel kehrt der Raumordnungsbericht 1982 zur Tradition der Berichte 1972 und 1974 zurück. Soweit es die Datenlage erlaubt, werden die wichtigsten Informationen über die räumlichen Entwicklungstendenzen in mehrfarbigen Karten illustriert. Besonders Gewicht wird dabei auf die Darstellung der Bevölkerungs- und Arbeitsmarktentwicklung sowie auf die Verteilung der raumwirksamen Investitionen des Bundes gelegt. Eine kartographische Neuentwicklung stellen die Karten zur Bevölkerungsdichte auf Gemeindeebene dar.

Inhaltlich waren die drei letzten Raumordnungsberichte maßgeblich von ihrem Verhältnis zum Bundesraumordnungsprogramm 1975 bestimmt. Während der Raumordnungsbericht 1972 die Aufstellung des Programms unterstützen sollte, wurde der parallel zum Bundesraumordnungsprogramm erschienene Raumordnungsbericht 1974 programmatisch angelegt, um die im Abstimmungsprozeß mit den Ländern nicht durchgesetzten Zielvorstellungen zur Geltung zu bringen. Das Schwergewicht des Raumordnungsberichtes 1978 lag dagegen in der Darstellung des sogenannten Vollzugs des Bundesraumordnungsprogramms.

### 3. Konzeption des Raumordnungsberichts 1982

Bei der Konzeption des Raumordnungsberichtes 1982 war von vornherein klar, daß im Jahr 1982 nicht erneut über den Vollzug des Bundesraumordnungsprogramms 1975 berichtet werden konnte. Zu offensichtlich hatten sich die Probleme der

Raumentwicklung und die raumordnungspolitischen Denkansätze verändert. Die Bemühungen um eine Fortschreibung des Programms des Jahres 1975 waren, abgesehen von technischen Vorarbeiten, im wesentlichen nicht über eine Grundsatzdebatte und einen Beschluß der Ministerkonferenz für Raumordnung vom November 1981 hinausgelangt, in dem der Wille zur Fortschreibung des Programms noch einmal bekräftigt wurde.

Mit dem Bericht 1982 mußte deshalb materiell ein Neuanfang versucht werden. Der Bericht legt sein Schwergewicht zunächst auf die Bestandsaufnahme. Er will primär informieren; deutlich und klar soll über die räumlichen Entwicklungstendenzen des Bundesgebietes, insbesondere über die beobachteten regionalen Trends der Bevölkerungs-, Arbeitsmarkt- und Umweltveränderungen, den erreichten Ausstattungsgrad an Infrastruktur und die regionale Verteilung raumwirksamer Investitionen unterrichtet werden.

Die Auswahl der Bestandsanalyse richtete sich nach der Problemrelevanz und der Datenverfügbarkeit. Dabei mußte nicht selten in Kauf genommen werden, daß die Validität der Daten durch langjährige Fortschreibung von Primärerhebungen und durch den Einsatz von Schätzverfahren eingeschränkt ist. Das gilt insbesondere für die Bevölkerungs- und Arbeitsplatzdaten. Aber auch die Umweltstatistik läßt nur schwer aktuelle bundeseinheitliche Vergleiche zu.

Der problemorientierte, induktive Ansatz erforderte eine integrierende Zusammenfassung der grundsätzlichen Entwicklungstendenzen von Raumstruktur und Raumordnungspolitik, um über eine Addition sektoraler Konsequenzen hinaus zu gelangen. Bei diesem Vorgehen mußte sich eine Reihe wichtiger innenpolitischer Konflikte im Raumordnungsbericht unter regionaler Sicht widerspiegeln. Das gilt für die durch die anhaltend niedrigen Geburtenraten hervorgerufenen Probleme der Bevölkerungsentwicklung ebenso wie für die Ungleichgewichte auf dem Arbeitsmarkt, die Gefährdung der natürlichen Lebensgrundlagen, die Finanzknappheit der öffentlichen Hand und die Bemühungen um Energieeinsparung.

Traditionelle und neue Elemente der Raumordnung haben damit gleichermaßen in den Raumordnungsbericht 1982 Eingang gefunden. Die Darstellung der Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung folgt herkömmlichen Analysen ebenso wie die nahezu in jedem Kapitel wiederkehrenden Analysen der regionalen Verteilung raumwirksamer Investitionen und Finanzhilfen des Bundes. Neu ist die deutliche ökologische Akzentverlagerung, die sich vor allem in der Hervorhebung der Flächennutzungskonflikte und in der Darstellung des Rückgangs der Arten der Tier- und Pflanzenwelt niederschlägt. Regionalpolitisch werden die Möglichkeiten innovativer regionaler Wirtschaftspolitik und der Stärkung regionaler und örtlicher Entscheidungskompetenzen betont. Insgesamt wird durch die durchgängige Hervorhebung von „Konsequenzen“ am Ende eines jeden Sachkapitels und durch die integrierende Zusammenfassung am Schluß des Berichts ein programmatischer Grundzug erkennbar.

Von programmatischer Bedeutung ist schon die Aussage der einzelnen Kapitel. Neben den ausdrücklichen Schwerpunkten der Bevölkerungs- und Siedlungsstruktur, von Wirtschaft und Arbeitsmarkt sowie Umwelt und Energie ist die breite Darstellung der regionalen Lage der Landwirtschaft und der Auswirkungen der Agrarpolitik besonders auffällig. Erstmals wird dabei der Versuch unternommen, die Auswirkungen internationaler Verträge – hier der Vereinbarungen im Rahmen der EG-Agrarpolitik – auf die regionale Wirtschaftsstruktur zu erfassen. Demgegenüber haben die Ausführungen zum Gesundheitswesen, zur Post, zur Freizeit und Erholung und auch zur Wohnungsversorgung erkennbar stärkeren Pflichtcharakter.

#### 4. Räumliche Gliederung

In den traditionellen Bereichen der Bevölkerungs- und Arbeitsmarktanalyse sowie in der Darstellung der Verteilung raumwirksamer Investitionen steht wie bisher die Frage im Vordergrund, in welchen Regionen sich bestimmte Probleme besonders akut zeigen und wie sich das Verhältnis der Regionen untereinander entwickelt hat. Dabei zeigt sich sehr rasch, daß für die Bewertung der allgemeinen Probleme der Raumstruktur die holzschnittartige Unterscheidung zwischen Verdichtungsräumen (Ballungsgebiete, Ordnungsräume) und ländlichen Räumen (Fläche) heute weniger den je ausreicht.

Innerhalb der Verdichtungsräume unterscheiden sich die Montanreviere an Ruhr und Saar ebenso wie Berlin (West) in Wirtschaftslage und Bevölkerungsentwicklung diametral von den übrigen großen Verdichtungsräumen. Auch die Zusammenfassung aller Gebiete außerhalb der Verdichtungsräume zum sogenannten ländlichen Raum ist nur als politischer Kampfbegriff gegen die wirtschaftliche und politische Durchsetzungskraft der Verdichtungsräume zu verstehen. Raumstrukturell werden unter der Bezeichnung „ländlicher Raum“ Gebiete (Flächen) unterschiedlichster Situation zusammengefaßt, städtische Siedlungszonen wie Oldenburg/Oldenburg, Paderborn, Ravensburg/Friedrichshafen, Regensburg und Würzburg stehen allein schon wegen der unterschiedlichen Bevölkerungsdichte vor unvergleichlich anderen Problemen als die dünnbesiedelten Gebiete der Lüneburger Heide, der Eifel und von Hohenlohe. Wirtschaftsstrukturell erfordern Gebiete traditionell hoher Arbeitslosigkeit – z. B. Ostfriesland und Ostbayern – andere Anstrengungen als freizeitattraktive Gebiete z. B. am Alpenrand.

Die von der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung entwickelte siedlungsstrukturelle Typisierung der Raumordnungsregionen stellt daher einen wichtigen Schritt zu einer stärkeren problemorientierten Differenzierung der Raumordnungspolitik dar. Freilich zeigt die Notwendigkeit, die Raumordnungsregionen und die Kreise unter anderen fachlichen Gesichtspunkten neu zu gruppieren – z. B. nach der Entwicklung des Arbeitsmarktes (Karte 4.1) oder nach den landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen (Karte 7.7) –, daß die raumstrukturelle Typisierung nur eine Möglichkeit der Regionsgruppierung darstellt. Die Analyse

der Bevölkerungsentwicklung auf Gemeindeebene, wie sie mit den Karten 2.1 und 2.3 des Berichts begonnen wurde, läßt zudem erkennen, daß die siedlungsstrukturelle Typisierung von Regionen, Kreisen und Gemeinden noch ausbaufähig ist.

### 5. Probleme der regionalen Wirtschaftsförderung

Das Ziel der Erhaltung und Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Teilräumen des Bundesgebietes bleibt auch bei veränderten Rahmenbedingungen gültig. Die Interpretation des Ziels und die einsetzbaren Mittel haben sich aber wesentlich verschoben.

Die Förderung des Infrastrukturausbaus, insbesondere der Ausbau des Fernstraßennetzes und der sozialen Infrastruktur haben offensichtlich die relative Situation zahlreicher ländlicher Gebiete verbessert und sie beschäftigungspolitisch mit neuer Attraktivität ausgestattet. Nicht der weitere Ausbau, sondern die Erhaltung und Modernisierung der Infrastruktur stellt daher heute und auf absehbare Zeit die Hauptsorge der Raumordnungspolitik dar. Das betrifft vor allem dünn besiedelte Gebiete, in denen die anhaltend niedrigen Geburtenraten die Aufrechterhaltung der Infrastruktur, zunächst der wohnortnahen Bildungseinrichtungen, gefährdet. Die knappen Kassen der öffentlichen Hände werden den Konzentrationsdruck insoweit weiter verschärfen. Deshalb kommt der Forderung des Raumordnungsberichts nach einer hohen organisatorischen Beweglichkeit zur Erhaltung eines qualitativ gleichwertigen Angebots an Infrastrukturleistungen (Textziffern 12 und 158) erhebliche Bedeutung zu.

Eine vergleichbare Problemlage kennzeichnet auch die regionale Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung. Mit der Stagnation der Wirtschaft und den allgemein steigenden Ungleichgewichten auf dem Arbeitsmarkt haben sich die wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Probleme der traditionell schwachen ländlichen Gebiete erheblich verschärft. Die herkömmlichen Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft haben jedoch erheblich an Effizienz verloren. Einmal hat der Infrastrukturausbau im wesentlichen seine Wirkung getan. Zum anderen haben auch in großen Verdichtungsräumen, insbesondere an Ruhr und Saar, die strukturellen Wirtschaftsprobleme eine Dimension erlangt, die zur Vermeidung unkontrollierter Einbrüche rasche Hilfe erfordern. Mehr und mehr ist zudem mit der Stagnation der Wirtschaft in den letzten Jahren das Verlagerungs- und Neuansiedlungspotential nationaler und ausländischer Wirtschaftsunternehmen gesunken (vgl. Tabelle 4.5 des Raumordnungsberichts 1982). Angesichts der allgemeinen Erhöhung der Arbeitslosigkeit zwischen 1978 und 1982 (vgl. Karte 4.4 und 4.5 des Berichtes) wird es gesamtwirtschaftlich immer weniger verständlich, Arbeitsplätze von einem Ort zu einem anderen zu verlagern.

Immer mehr verfestigt sich deshalb die Überzeugung, daß es in der gegenwärtigen Situation in erster Linie darauf ankommt, die vorhandenen Wirtschaftskräfte der Regionen zu stärken und sich weniger auf eine Implementation fremden Wirtschaftspotentials zu verlassen. Eine der Möglichkeiten

zur Stärkung der vorhandenen Wirtschaftskräfte liegt in der Verbesserung des Sachverständes und der Risikobereitschaft der regionalen Wirtschaft. Dazu können freilich Bund und Länder nur indirekte Beiträge leisten. Am wichtigsten sind die Förderung regionaler Forschungseinrichtungen und die Unterstützung von Innovationsberatungsstellen für kleinere und mittlere Unternehmen (vgl. Karte 5.3). Auch ein dezentralisierter Ausbau der Hochschulen, vornehmlich in den naturwissenschaftlichen und technischen Fächern, ist unter dieser regionalwirtschaftlichen Zielrichtung besonders wichtig. Die Hochschulbauförderung der vergangenen Jahre und das gegenwärtige Studienangebot in den wichtigsten Fachrichtungen werden deshalb im Raumordnungsbericht 1982 auch kartographisch aufbereitet.

Neben der Beratung und Anregung zu rechtzeitiger Marktanpassung kann eine stärkere Entfaltung der in den Regionen vorhandenen Kräfte vor allem durch eine regionsspezifische Anpassung staatlicher Regeln gefördert werden. Die entsprechende Tendenz, dezentrale Entscheidungsträger, insbesondere die Kommunen, zu stärken, wird im Raumordnungsbericht 1982 im Verkehrsbereich (Reorganisation des öffentlichen Personennahverkehrs außerhalb der Verdichtungsräume – Tz 170) und in der Energieversorgung (Tz 141/2) sowie allgemein für den finanziellen Gestaltungsspielraum der Gemeinden (Tz 80) angesprochen. Dieser Aspekt wird – z. B. im Umweltrecht – weiter vertieft werden müssen.

### 6. Veränderungen der Bevölkerungsstruktur

Die Bevölkerungsentwicklung stellt die Raumordnungspolitik in Bund und Ländern vor besondere Probleme.

- Der hohe Arbeitsplatzbedarf für die geburtenstarken Jahrgänge der 60er Jahre ist besonders in den ländlich geprägten Regionen und in den Regionen mit Verdichtungsansätzen spürbar. Er erklärt dort eine relativ hohe Arbeitslosenquote, auch wenn die Beschäftigtenentwicklung bis 1981 relativ günstig verlaufen ist.
- Der Rückgang der Einwohnerdichte junger Jahrgänge infolge der anhaltend niedrigen Geburtenrate kann vor allem in den dünner besiedelten Kreisen Probleme in der Infrastrukturausstattung hervorrufen. Insbesondere die dörflichen Siedlungseinheiten außerhalb des engeren Einzugsbereichs von Klein-, Mittel- und Großstädten erfordern wachsende Aufmerksamkeit. Denn der Vergleich der Bevölkerungsdichte zwischen 1975 und 1980 zeigt, daß eine Reihe dieser Gemeinden in ländlichen Regionen erhebliche Bevölkerungsrückgänge aufweist.
- Die hohe Ausländerkonzentration in den Kernstädten der Verdichtungsräume führt dort zu einem überproportional hohen Anteil jugendlicher Ausländer an den Jugendlichen insgesamt. In den Kernstädten der Verdichtungsräume sind deshalb gesteigerte Anstrengungen erforderlich, um die kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten der zweiten und dritten Ausländergeneration zu sichern.

- Die Folgen der anhaltend niedrigen Geburtenraten werden sich mit regionsspezifischen, raumordnerischen Maßnahmen auf Dauer nur unbefriedigend mildern lassen. Der Raumordnungsbericht hält deshalb allgemein eine aktive Familienpolitik für erforderlich, die die gesellschaftliche Funktion der Kindererziehung stärker anerkennt und zugleich die Versorgung alter Menschen im Familienverband unterstützt.

## 7. Umweltvorsorge

Wie in der bevölkerungsbezogenen Politik kann die Raumordnung auch im Umweltbereich nur Flankenschutz gewähren. Flächensichernde und flächensparende Maßnahmen müssen ergriffen werden, um die wachsenden Flächenutzungskonflikte zu bewältigen. Steigende Umweltbelastungen in allen Regionen werden sich nur vermeiden lassen, wenn deren Ursachen möglichst umfassend beseitigt werden. Das gilt insbesondere für die Folgen langjähriger Kumulation schwer abbaubarer Stoffe in Luft, Wasser und Boden, die durch ihre weiträumige Ausbreitung die Land-, Forst- und Fischwirtschaft sowie die Wasserqualität und die Erholungseignung der Landschaft mittel- und langfristig ernsthaft gefährden. Der Raumordnungsbericht 1982 verlangt deshalb, daß die Produktions- und Reinigungsverfahren soweit fortentwickelt werden, bis toxische Abfallstoffe in biologisch verträgliche Stoffe umgewandelt sind. Dies müsse ein Investitionsschwerpunkt der Wirtschaft und der öffentlichen Hand von zentralem Gewicht werden. Ebenso müsse die Landwirtschaft ein größeres wirtschaftliches Interesse an der Pflege von Natur und Landschaft erhalten, damit die akute Gefährdung zahlreicher Pflanzen- und Tierarten beseitigt werden kann.

Die Möglichkeiten der Raumordnung und Landesplanung, ihrerseits auf die Erhaltung gesunder Lebens- und Arbeitsbedingungen hinzuwirken, beschränkt sich im wesentlichen auf den Weg planerischer Vorsorge, durch die bestimmte Flächen vorrangigen Nutzungen vorbehalten werden oder durch die eine geeignete Zuordnung verschiedener Nutzungsformen zur Verminderung von Umweltbelastungen versucht wird. Die Darstellung der Entwicklung der besiedelten Flächen im Main-Taunus-Gebiet (Karte 2.2 des Raumordnungsberichtes) zeigt auch, daß es der Regional- und Bauleitplanung im wesentlichen gelungen ist, neue Siedlungen nach 1950 an vorhandene Bebauungen anzuschließen und eine Zersiedlung der Landschaft weitgehend zu vermeiden. Die Ausbreitung der Siedlungsgebiete und der Bau von Fernverkehrswegen, die aus Gründen des Lärmschutzes die Siedlungen meiden, haben jedoch erhebliche Flächen in Anspruch genommen und damit den verfügbaren Freiraum bis in die jüngste Zeit hinein weiter eingeengt. Die damit verbundenen starken Bodenpreisteigerungen der 70er Jahre erklären die immer größere Ausdehnung der Verdichtungsräume. Die Bevölkerungsveränderungen in den Gemeinden zwischen 1975 und 1980 (Karte 2.3) zeigt mit großer Eindringlichkeit die ringartige Ausbreitung der Siedlungsgebiete um die Verdichtungskerne

mit Ausnahme der altindustrialisierten Regionen an Ruhr und Saar. Auch wenn die Stadt-Umland-Wanderung in ihrem Umfang seit Mitte der 70er Jahre abgenommen hat, so werden in den Verdichtungsräumen immer noch relativ viele ehemals landwirtschaftlich genutzte Flächen in Siedlungsflächen umgewidmet. Dies zeigt sich vor allem bei der Auswertung der Baugenehmigungsstatistik 1979 und 1981. Deshalb verlangt der Raumordnungsbericht, daß die Landesplanung gestärkt wird, um die wachsenden Flächenutzungskonflikte besser regeln zu können.

Angesichts des in den letzten Jahrzehnten erfolgten Siedlungsflächenzuwachses wird es für die Landesplanung immer schwerer, weitere Flächenansprüche mit dem notwendigen Grünflächenschutz und dem Schutz wertvoller Landschaftsräume in Übereinstimmung zu bringen. Bei der Regelung derartiger Flächenutzungskonflikte müßten sie oft in den Brennpunkt landespolitischer Entscheidungen treten, so z. B. bei den Entscheidungen über den Ausbau des Flughafens Frankfurt (Startbahn West), den Bau des Main-Donau-Kanals, der Hafenerweiterung Hamburg oder bei Entscheidungen über den Standort von Kernkraftwerken. Die Fachplanungen nehmen die Landesplanung mit der Festschreibung ihrer Projekte in den Landesentwicklungsprogrammen und durch die behördeninterne Abstimmung ihrer Projekte in Raumordnungsverfahren für sich in Anspruch. In der Regel akzeptiert dabei die Landesplanung die Vorgaben der Fachplanung und prüft ihre Flächenansprüche nur wie ein Notar auf ihre Schlüssigkeit, sichert die erforderlichen Flächen und weist im übrigen die Verantwortung an die Fachplanung zurück. Daher unterbleibt nicht selten die notwendige Abwägung der berührten Interessen durch eine für die Projektplanung nicht verantwortliche Behörde, so daß die Gerichte zur Ersatzvornahme beansprucht werden. Der Raumordnungsbericht 1982 verlangt aus diesem Grund eine Stärkung der Entscheidungsbefugnisse der Landesplanung und betont insbesondere die Notwendigkeit, im Zuge landesplanerischer Verfahren auch die Umweltverträglichkeit umfassend zu prüfen.

## 8. Finanzstruktur

In einer Zeit starker staatlicher Investitionstätigkeit mußte die Raumordnung im Interesse der Entwicklung bestimmter Regionen finanzwirksame Forderungen stellen. Mit der weitgehenden Fertigstellung des Infrastrukturausbaus hat sich der Akzent notwendigerweise verlagert. Jetzt geht es um einen – im wesentlichen von den Ländern zu verantwortenden – angemessenen Ausgleich zwischen steuerstarken und steuerschwachen Gemeinden zur Erhaltung und Modernisierung der Infrastruktur sowie um die Prüfung, ob und wie lange bisherige zweckgebundene staatliche Finanzhilfen weiter gewährt werden sollten. Deshalb erläutert der Raumordnungsbericht Umfang und Wirkung des Finanzausgleichssystems und betont allgemein die Notwendigkeit, raumwirksame Investitionsprogramme daraufhin zu überprüfen, ob sie noch einen vorrangigen gesamtwirtschaftlichen Bedarf befriedigen oder ob sie zugunsten anderer, vordringlich gewordener Staatsaufga-

ben eingeschränkt werden können. Dies wird in einzelnen Sektoren weiter vertieft. So wird zur Umweltvorsorge verlangt, daß „die notwendige Anpassung der Produktions- und Reinigungsverfahren und die Wiederverwertung von toxischen Rückständen ein Investitionsschwerpunkt der Wirtschaft und der öffentlichen Hand von zentralem Gewicht werden“ muß (Tz 113). Zum Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs wird umgekehrt ein Prüfungsauftrag erteilt, um festzustellen, „ob die bisherige vorrangige Ausrichtung des öffentlichen Personennahverkehrs auf den Schienennahverkehr in hochverdichteten Regionen auf längere Sicht dem Bedarf noch gerecht wird“ (Tz 174). Auch dem weiteren Krankenhausbau steht der Raumordnungsbericht 1982 zurückhaltend gegenüber. Kleine dezentrale Krankenhäuser böten durch die wohnortnahe Versorgung, die günstige Kostenstruktur und die persönliche Betreuung der Patienten erhebliche Vorteile. Kleinere Krankenhäuser sollten deshalb modernisiert und „maßvoll“ ausgebaut werden, soweit dies medizinisch vertretbar sei (Tz 178).

Insgesamt wird der Selbstbeschränkung der staatlichen Mittelverwaltung zugunsten der bedarfsnäheren Kommunen das Wort geredet (Tz 80). Denn die Bemühungen um eine Stärkung der örtlichen und regionalen Entscheidungsträger muß sich vor allem im Finanzbereich niederschlagen. Der Raumordnungsbericht 1982 kann daher als ausgesprochen kommunalfreundlich gelten.

#### 9. *Schlußbemerkung*

Die Diskussion des Berichts im Parlament und in der Öffentlichkeit, vor allem aber die weitere Raumordnungspolitik der Bundesregierung wird zeigen, ob die im Raumordnungsbericht 1982 aufgezeigten Konsequenzen tatsächlich gezogen werden können. Denn wie jeder Bericht kann der Raumordnungsbericht 1982 in der politischen Realität bestenfalls ein Stück Hoffnung tragen.